

Vincare®

Fungizid

Wirkstoffe:	500 g/kg Folpet (50 Gew.-%), 17,5 g/kg Benthiaivalicarb als Isopropylester (1,75 Gew.-%) (entspricht 15,6 g/kg Benthiaivalicarb)	
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgröße:	23317	1 x 10 kg Sack
	23325	4 x 2,5 kg Beutel
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09	
Signalwort:	Achtung	



005669-00

Spritzmittel gegen Rebenperonospora (*Plasmopara viticola*) an Weinreben.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsweise

Vincare ist ein Fungizid mit zwei sich in der Wirkungsweise ergänzenden Wirkstoffen. Benthiaivalicarb ist der tiefenwirksame Anteil mit vorbeugender und abstoppende Wirkung, während Folpet, als Belagsfungizid, außen auf dem Blattgewebe den Befall abwehrt.

Benthiaivalicarb gehört zu der Gruppe der Aminosäurecarbamate. Der Wirkstoff vermag das Blattgewebe von der Oberseite zur Unterseite schnell zu durchdringen und wird zu einem großen Teil durch die Stoffleitbahnen in der Pflanze verteilt. Benthiaivalicarb verhindert die Sporenkeimung, zerstört den Keimschlauch sowie bereits eingedrungenes Pilzmyzel und verhindert zudem die Sporulierung. Eine hohe Wirksamkeit wurde bei vorbeugendem Einsatz und bei kurativem Einsatz 12 Stunden nach erfolgter Infektion nachgewiesen.

Folpet gehört zur Gruppe der Phthalimide und stört als Kontaktfungizid verschiedene wichtige Enzyme der Oomyceten und verhindert dadurch die Sporenkeimung und das Mycelwachstum.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Weinrebe (Keltertrauben)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)

Anwendung

WEINBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Weinrebe (Keltertrauben)	
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	
Anwendungsbereich:	Freiland	
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 im Abstand von 10-14 Tage	
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen	
Aufwandmenge:	Aufwandmenge:	
	- Basisaufwandmenge:	0,5 kg/ha
	- ES 61 (Beginn der Blüte):	1,0 kg/ha
	- ES 71 (Fruchtansatz):	1,5 kg/ha
	- ES 75 (Beeren erbsengroß):	2,0 kg/ha

Wasseraufwandmenge:	Aufwandmenge:	
	- Basisaufwandmenge:	maximal 400 l/ha
	- ES 61 (Beginn der Blüte):	maximal 800 l/ha
	- ES 71 (Fruchtansatz):	maximal 1.200 l/ha
	- ES 75 (Beeren erbsengroß):	maximal 1.600 l/ha
Wartezeit:	35 Tage	
Sonstige Hinweise:	Die Behandlung wird im Abstand von 10-14 Tage je nach Infektionsbedingungen und Blattzuwachs wiederholt.	

WG734 Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

Mischbarkeit

Vincare ist mit den im Weinbau gebräuchlichen Fungiziden und Insektiziden mischbar. Bitte generell die Gebrauchsanleitung des Mischpartners beachten.

Ansetzen der Spritzbrühe

Brühebehälter mit $\frac{3}{4}$ der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und **Vincare** ohne Siebeinsatz bei laufendem Rührwerk in den Tank geben. Dann die fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung

Die grobe Reinigung von Spritzen auf dem Feld vornehmen. Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN160 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN234 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raumilbe) eingestuft.

NN361 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN3842 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphii (Brackwespe) eingestuft.

Gewässerschutz

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SF1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NG405 Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NW607 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Weinbau: 90% 20m.

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; Alkalien.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

- | | |
|------|--|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |

Sicherheitshinweise:

- | | |
|-----------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P103 | Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. |
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P308+P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P305+P351 | |
| +P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P363 | Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. |
| P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Vincare®: reg. WZ Kumiai Chemical Industry Co., Ltd, Japan

Agroclean®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt